

# **Hygienekonzept Locomingo-Event (Sommerfest) des Lollipop e.V. am 13.09.2020**

- zum Schutz der Gäste und Veranstalter -

Unter den aktuell gegebenen Bedingungen und Anforderungen ist nachstehendes für die Hygienemaßnahmen erstellt worden, um ein Maximum an Sicherheit für unsere Gäste und alle Mitwirkenden zu gewährleisten.

## **A. Allgemeine Richtlinien – Generelle Sicherheits- und Schutzmaßnahmen**

- Die oberste Regel gilt dem Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen allen anwesenden Personen. Dies gilt nicht für Personen, welche in einem Haushalt leben.
- Alle Mitwirkenden sind bezüglich der notwendigen Hygienerichtlinien geschult. Aushänge zu den Hygienerichtlinien sind für jeden zugänglich.
- Immer, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht ordnungsgemäß eingehalten werden kann, ist das Tragen von einem Mund-Nasen Schutz verpflichtend.
- Die Gäste werden vorab durch Aushänge, über alle Hygienemaßnahmen und sonstige Regelungen ausreichend in Kenntnis gesetzt.
- Die für die Mitwirkenden oder Gäste frei zugänglichen Bereiche verfügen über ausreichend Lüftungsmöglichkeiten. Alle gegebenen Möglichkeiten für die Durchlüftung eines Raumes werden genutzt.
- Bei Spülvorgängen (Bewirtung) wird die vorgegebene Temperatur gewährleistet, um eine sichere und vorschriftsgemäße Reinigung des Geschirrs und Gläser sicherzustellen.

## **B. Umsetzung der Schutzmaßnahmen am Veranstaltungstag**

### **I. Vor Betreten des Veranstaltungsgeländes**

- Unsere Gäste werden vorab durch Aushänge, über alle Hygienemaßnahmen, Schutzmaßnahmen und sonstige Regelungen ausreichend in Kenntnis gesetzt.
- Wir weisen alle Gäste und Kunden darauf hin, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ein Besuch der Veranstaltung am 13.09.2020 nicht möglich ist.
- Gäste und Kunden werden darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen ohne die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nur dann gestattet ist, wenn den betroffenen Personen der Kontakt untereinander erlaubt ist.
- Einzuhaltende Zugangs- und Wartebereiche am Eingang und vor den Toiletten sind entsprechend gekennzeichnet.

### **II. Bewirtung und Ausschank**

- Der Abstand zwischen Servicepersonal und Gast beschränkt sich auf 1,5 m.
- Das Abkassieren und die Essens-/Getränke-Ausgabe werden strikt voneinander getrennt und von unterschiedlichen Personen übernommen.
- Der haptische Kontakt wird auf das nötigste beschränkt. Das Geld bzw. die Lebensmittel werden auf dafür vorgesehene Tablettts gelegt.
- Dem Servicepersonal stehen Waschgelegenheiten mit Seifenspendern und ausreichend Desinfektionsmittel zur regelmäßigen Verwendung zur Verfügung.

- Wir achten darauf, dass Speisen und Getränke ohne Umwege und potentielle Gefährdung zum Gast gelangen.

### **III. Ausschluss vom Besuch des Sommerfests**

- Der Ausschluss zum Besuch des Sommerfests ist dann verpflichtend, wenn Gäste oder Kunden während des Aufenthalts Symptome entwickeln oder diese in den letzten 14 Tagen im Kontakt mit COVID-19-Fällen standen.
- Wir behalten uns vor, gegenüber unseren Gästen die die Vorschriften nicht einhalten, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

## **C. Konkrete Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen**

### **I. Sanitäranlagen**

- Das Reinigen der zugänglichen Toiletten erfolgt vor Start des Sommerfests und während der Veranstaltung in einem zwei-Stunden-Rhythmus.
- Die Reinigungsarbeiten werden intensiviert, sowie das Desinfizieren von Griffen hinzugefügt.
- Desinfektionsmittel stehen in allen öffentlichen Toiletten zur Benutzung zur Verfügung.
- Sanitäre Einrichtungen im Gemeinschaftsbereich sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Den Gästen und Mitwirkenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Aushänge zur Schulung des richtigen Händewaschens sind angebracht.
- Beim Besuch einer Toilette ist das Tragen von Mund-Nasen Schutz verpflichtend.

### **II. Eingang/Ausgang**

- Die Gäste werden vorab durch Aushänge, über alle Hygienemaßnahmen, Schutzmaßnahmen und sonstige Regelungen ausreichend in Kenntnis gesetzt.
- Es sind sichtlich gekennzeichnete Abstandsmarkierungen von 1,5 m am Boden angebracht.
- Alle Mitwirkenden sind geschult, den Kontakt zu den Gästen auf das Nötigste zu beschränken. Nach haptischen Kontakt zu Bedarfsgegenständen, wie Stiften, wird dieser nach der Benutzung desinfiziert oder ausgewechselt.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle einer nachträglichen Infektion durch das COVID-19-Virus unter den Gästen oder der Mitwirkenden zu ermöglichen, wird eine Liste mit allen relevanten Daten der Gäste (Vor- und Zuname, E-Mail, Zeitraum des Aufenthaltes) geführt. Die Daten werden so aufbewahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und werden sowohl vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, als auch vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung, geschützt. Die Daten werden zu diesem Zweck für einen Monat aufbewahrt.